

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Bemüher: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäft Büro Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundseite oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundseite oder deren Raum im amlichen Teile 60 Pf., unter Einschluß 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familiennotizen u. Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Pflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. S.: Oskar Ebel in Dresden.

Nr. 240

Dresden, Dienstag, 14. Oktober

1924

Die zweite Feststellung der Reparationskommission.

Paris, 13. Oktober.

Die Reparationskommission hat heute vorläufig die im Londoner Protokoll vorgeschencne zweite Feststellung des effektiven Antrittszeitung des Dawesplanes vorgenommen. Es wird darin festgestellt, daß 1. Deutschland die folgenden ihm durch den Dawesplan auferlegten Maßnahmen vertraglich erfüllt hat: a) Verabschiedung und Verkündung der zur Durchführung des Dawesplanes erforderlichen Gesetze, b) Einsetzung aller in diesem Plan vorgegebenen Kontroll- und Exekutivorgane, c) die definitive Konstituierung der Goldemissionsbank sowie der Reichsbahngeellschaft, d) die Übergabe der Titelkarte für die auszugebenden Eisenbahn- und Industriebilgobligationen an den Kreditausleiher; 2. daß durch die abgeschlossenen Verträge die Finanzierung der 800 Millionenanleihe gewährleistet sei. Der in seinem Wortlaut veröffentlichte Bericht der Reparationskommission ist noch heute abend den Signatarien des Londoner Protokolls, dem Agenten für die Reparationszahlungen, sowie den an der Emmission der Anleihe beteiligten Bankengruppen offiziell notifiziert worden.

Die Reparationskommission hat beschlossen, die gemäß Art. 248 des Friedensvertrages von Versailles auf dem Besitz und den Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder lastende erste Hypothek teilweise aufzuheben. Durch diesen Beschluß wird ein Teil des deutschen Besitzes und der Einnahmequellen Deutschlands für den Anleihedienst zur Verfügung gestellt. Hierbei ist, wie die Reparationskommission weiter mitteilt, bestimmt worden, daß der Zinsen- und Amortisationsdienst der Anleihe eine sofortige und vorbehaltlose Verpflichtung der deutschen Regierung bilde, mit der der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen belastet sind. Der Zinsen- und Amortisationsdienst genießt ein Privileg ersten Ranges auf alle Zahlungen, die in Ausführung des Dawesplans dem Generalagenten für Reparationszahlungen geleistet werden.

Die italienische Antwort auf das Memorandum fehlt noch.

Rom, 13. Oktober.

Gegenüber gewissen Zeitungsmeldungen steht die Agenzia Italia, daß die italienische Antwort auf das deutsche Memorandum bezüglich Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund noch nicht abgegangen sei.

Zur Einnahme Shanghais durch die Regierungstruppen.

New York, 13. Oktober.

Das Kriegsministerium hat aus Tokio die Nachricht erhalten, daß sich Zu-jung-tschang und Ho-feng-lin, nachdem sie Shanghai den Regierungstruppen übergeben hätten, nach Japan geflüchtet hätten. Aus Shanghai wird gemeldet, daß die Feindseligkeiten zwischen den Tschekians und den Kiangsu-truppen endlich eingestellt worden sind. Verhandlungen zur Übernahme der Kontrolle und der Verwaltung der chinesischen Stadt Shanghai haben begonnen. Die chinesischen Behörden begrenzen den Wunsch, daß die Kiangsutruppen in ihren jetzigen Stellungen bleibten. Die unmittelbare Aussicht des Rückzuges Zu-jung-tschangs ist eine Niederlage Chen-jao-shangs, der Hafen des Kahn-Sees hand, und gehen abends mit einer Division auf die Seite der Kiangsutruppen übergang. Man ist der Meinung, daß die ausländischen Niederlassungen in Shanghai sich nicht in Gefahr befinden.

Die Verteidiger Shanghais haben eine Stadt preisgeben müssen, die sich wahrscheinlich nicht gegen ihnen verteidigen ließ. Wenn die Kiangsutruppen, die jetzt in diese für jeden Großen Chinas unentbehrliche Welthafen-Handels- und Europäerstadt eingerückt sind, wagen die Streit-

kräfte des Generals Wu-peifu, mittlerweile der Pekinger Zentralregierung und, seitlich noch mittlerweile, die Träger des Willens zur Reichseinheit, zum „nationalen China“. Zugestanden war Lüzungtchang, der Generalgouverneur der Provinz Tschekian, auf diesen Schlüsselpunkt des Bürgerkrieges zu halten versucht, der Verteidiger Shanghais, der Befehlshaber des Gewalttherrn der „unabhängigen“ Manchukuo und japanischen Schülers, sowie somit einer Sache, die mit der Wohlfahrt Mittelchinas gewiß nichts zu tun hat. Offenbar waren seine Truppen, die auf gut chinesische Art die Kapitulation durch Rücktritt oder durch Überlaufen bewirkt haben, in noch aufdringlicherem Grade Soldner als die Streitkräfte Wu-peifus. Sie haben schon einmal, vor einigen Wochen, ihren Führern eine Niederlage bereitet, indem sie zu dem zahlungsfähigeren oder zahlungswilligeren Kriegsherrn übergingen. Jedenfalls gehört Shanghai jetzt zum Machtwert der Pekinger Regierung: Einfallstor der westlichen Politik und des westlichen

Handels, Hauptstadt des chinesischen Europäerlandes und, mehr noch als Peking, Sitz der internationalen Intrigen. Die Stellung des Generals Wu-peifu, der wenigstens mittlerweile für die Einheit Chinas kämpft, hat sich beträchtlich, vielleicht anstrengend, verschärft, der Präsident des Südens, Sun-jat-sen, wird es sich einzuhören verlegen müssen, zugunsten des separatistischen Roibens einzutreten, während Tschangtschin seiner besten Stützpunkte verlustig ist und mit dem Marsch auf Peking wohl noch etwas wird warten müssen. Seine Hoffnung auf eine Wendung der Dinge, zugleich aber die schwere Gefahr für die chinesische Reichseinigung, beruht auf der Tatsache, daß Japan offen gedroht hat, einzuziehen, falls Tschangtschin unterliege. Dafür hat Wu-peifu einen mächtigen, natürlich ebensovielen selbstlosen Bundesgenossen an der Sowjetunion. Moskau hat gegen die Nationalisierung Chinas nichts einzuwenden, um so mehr Japan. Ein

Zug des großen Spiels ist nun mehr, in Shanghai, gegen Japan entschieden worden.

Zum englisch-türkischen Kräftekonsult.

London, 13. Oktober.

Die türkische Regierung hat an das Völkerbundsekretariat ein Telegramm gerichtet, daß gegen die letzten englischen Grenzverletzungen im Kräftekgebiet protestiert und erklärt, daß die von der Türkei bestiegene Linie den status quo darstelle, den die englische und die türkische Regierung innerhalb dieses verpflichtet hätten.

London, 13. Oktober.

Die „Times“ berichtet, daß die türkische Antwort auf das britische Ultimatum vom letzten Sonntag, in dem die unverzügliche Zurückziehung der Streitkräfte gefordert wurde, die in das britische Mandat gelangt in Mesopotamia einzudringen seien, im Foreign Office sorgfältig gebrüttet werde. Man hoffe nicht, daß die türkische Note jede Hoffnung auf eine friedliche Regelung, die für beide Teile befriedigend wäre, zerstöre. Die britische Regierung werde jedoch wahrscheinlich erklären, daß die von Angora angeführten Beweisgründe nicht angenommen werden können.

Paris, 14. Oktober.

Rabu Bey, der türkische Geschäftsträger in Paris, erklärte dem „Main“: Beiderhalber den Völkerbund, die britischen Streitkräfte hätten in Verbindung mit Banden seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Lausanne fortgesetzt die Grenze von Mossul verletzt. Die Engländer verloren eine falsche Interpretation der Tatsachen in einem leichtsinnlichen Zweck. Am 9., 12. und 14. September hätten Gruppen von britischen Einheiten Bomber über türkischem Gebiet abgeworfen und 3 Soldaten getötet und 12 verwundet. Der Gouverneur der türkischen Provinz Mossul sei am 7. August in Hangidit von Banden angegriffen worden, die unter dem Schutz englischer Flugzeuge ihn entführt hätten, nachdem von ihnen ein Major und 3 Soldaten getötet worden waren. In einer englischen Note vom 23. August werde alles abgelehnt. Der türkische Bandenchef Sheik Mahmud sei von den Engländern zum Sultan von Kurdistän ausgerufen worden. Der Geschäftsträger schloß, daß der Türke nie wieder auf Mossul verzichten, das zum Gebiet gehöre, das in internationalem Abkommen als rein türkisch bezeichnet werde.

Wiedereinführung des Achtstundentags.

Feststellungen im R. W. R.

Berlin, 13. Oktober.

Am Sonntag dieser Woche wird der besondere Arbeitsausschuß des R. W. R. zur Feststellung der Berufsgruppen, bei welchen der Achtstundentag wieder eingeführt werden soll, zu seiner ersten Sitzung zusammenkommen. Die Liste des Reichsarbeitsministeriums über die für den Achtstundentag in Betracht kommenden Berufe, die in Anlehnung an die Gliederung der Reichswirtschaft aus Bergbau, Hüttentechnik, Metallverarbeitung, Stein und Eisen, chemische Industrie und sonstigen Gruppen bestimmte Arbeitssparten herausgezogen sind, liegt dem Reichswirtschaftsrat jetzt vor und ebenso sind eine Reihe von Ergänzungsvorschlägen von den Arbeitnehmern eingegangen.

Die erste Sitzung des Arbeitsausschusses wird zunächst einmal einen Arbeitsplan aufstellen. Weder im Reichswirtschaftsrat noch im Reichsarbeitsministerium rechnet man mit einer jährlinen Erledigung der Streitfrage. Die Arbeitgeber werden wahrscheinlich darauf bestehen, daß auch Beleidigungen vorzunehmen werden. Die eigentliche Entscheidung fällt der Sozialpolitischen Ausschuss.

Hierzu wird aus Berlin geschrieben:

„Wir finden die ganze Art, wie hier noch immer der Achtstundentag lediglich als Ausnahmefall für gewisse Berufe betrachtet werden soll, wenig glücklich. Dessenlich ist damit das Arbeit-

Die 800 Millionen-Anleihe.

Heute und morgen wird in London, New York, Paris, Brüssel und in einigen anderen europäischen Hauptstädten die 800 Millionen-Anleihe für Deutschland zur Zeichnung aufgelegt. Der aus Zinszug und Zeitung aufzuhaltende willkürliche Zinsauftrag beträgt etwa 8 Proz. Die ausländischen Banken haben diese Anleihe, die erste, die Deutschland nach dem Kriege im Ausland aufnimmt, als eine sehr sichere und gute Kapitalanlage. In New York und London glaubt man bestellt, daß die Anleihe schon am ersten Tage überzeichnet werden wird.

Die vielfach gehörten Vermutungen, daß die Anleihe eine zusätzliche Last zu den deutschen Reparationslasten sei und die für normale Verhältnisse hohe Bezeichnung auf Kosten Deutschlands gehe, ist falsch. Tilgung und Verzinsung der Anleihe gehen zu Lasten der Reparationsempfänger, wie das Sachverständigen Gutachten ausdrücklich sagt: „Der für den Schulden-dienst dieser ersten und jeder späteren Anleihe erforderliche Beitrag muß von den Summen abgezogen werden, die nach unserer Planung in späteren Jahren den Gläubigern Deutschlands zur Verfügung gestellt werden können. Tatsächlich ist die Anleihe nur eine Vorwegnahme der in Zukunft verfügbaren Summe, die — das muß betont werden — nach unserer Ansicht die höchstmögliche und deshalb einer weiteren Erhöhung nicht mehr fähige Belastung darstellt.“

Die Anleihe soll nach dem Sachverständigenplan dem doppelten Zweck dienen, die Stabilität der deutschen Währung zu föhren und die notwendigen Sachleistungen im ersten Jahre zu finanzieren. Der deutsche Haushalt soll im ersten Jahre vollkommen frei von Reparationszahlungen sein. Die Reparationsgläubiger haben also nur Anspruch auf Zahlung von 200 Millionen Goldmark aus dem Erdboden der deutschen Bahn und auf Sachleistungen, soweit sie zusammen mit den deutschen Zahlungen auf Grund der 26-prozentigen Aufschlagsrate und für Befreiungstruppen den Betrag, den die Anteile tatsächlich erbringt, nicht überschreiten.

Die 800 Millionen Goldmark kommen sämtlich in vollwertiger Valuta nach Deutschland. Die Zahlungen daraus für die Reparationsgläubiger dürfen nur in Deutschland selbst, also in deutschem Gelde, ausgegeben werden. Die Valuta bleibt zur Verfügung Deutschlands und hat in ersten Linie mit zur Schaffung der für die neue Goldmarkbank erforderlichen Goldreserven zu dienen.

Nach all diesen Bestimmungen ist diese Anleihe nicht allein bestimmt, im ersten Jahre Reparationsansprüche zu erfüllen, sondern auch dazu, der deutschen Wirtschaft festen Grund für eine stabile Währung und in gewissem Umfang Betriebskapitalien für Importzwecke zu beschaffen. Der Devisenmarkt wird damit auf eine lange Frist hin auch gegen größte Anlystische gesichert. Jegend welche Gefahren für den Ausbau des deutschen Geldes sind bei diesem großen Betrag ausländischer Zahlungsmittel auf absehbare Zeit nicht zu befürchten.

Die Möglichkeit, fremde Rohstoffe und unentbehrliche Nahrungsmittel aus dem Ausland hereinzunehmen, bietet einen starken Antrieb für die endliche Ordnung der deutschen Wirtschaft und für die Erhöhung der Produktion. Selbst wenn sich die deutsche Handelsbilanz, die jetzt glücklicherweise einen Überschub buchen kann, abermals verschlechtert und passiv werden sollte, würde doch mit Hilfe der 800 Millionen fremder Zahlungsmittel zunächst eine Erhöhung der Zahlungsbilanz, d. h. der Gültigkeit, eine größere Einfluss mit jedem Gelde zu bezahlen, abgewendet werden können. Dr. Schatz hat eine glückliche Hand in dem Schuh der deutschen Währung vor neuen Schwierigkeiten und in der Kreditpolitik der Reichsbank bewiesen. Er wird hoffentlich als Präsident der neuen Goldnotenbank und damit als Leiter der Kreditpolitik dieses Instituts weiterhin für die ordnungsgemäße Verwendung dieser neuen Währungs von Gold besetzt sein.

Die Anleihe wird als neu eingeschalteter Motor in der deutschen Wirtschaft wirken. Sie wird den bis jetzt nur schleppenden Geläufungsprozeß beschleunigen und vielleicht den Hauptteil der Kraft zur Verminderung der Exportüberschüsse in Deutschland austündern. Sie wird als Wirkung eine Erleichterung für den fast versteiften deutschen Kreditmarkt haben und der deutschen Wirtschaft billige Kredite als in der letzten Vergangenheit ermöglichen. Die aus dem Geldmangel entstandene Kreditdeuterei hat einen erheblichen Teil der deutschen Produktions einschränkungen mitverschuldet. Betriebe, die ihrer Natur nach auf langfristige Kredite angewiesen sind, konnten bei den bisherigen Kredite für geringeres Geld doch nur in Ausnahmefällen den Kreditmarkt in Anspruch nehmen und auch dann nur, wenn die seife Sicherheit gegeben war, diese Kredite auf den Preis der Produkte abwählen zu können.

Der Sachverständigenplan gewährt Deutschland eine Atempause. Die Anleihe hilft und sehr

wesentlich dazu, erleichtert einen zu können. Das Anfordern des Anteiles hat noch einen anderen, zunächst nicht ziffernmäßig erreichbaren Vorteil. Sie erbringt für uns den positiven Nachweis, daß Deutschland in den Zeichnungsländern — und das sind die maßgebenden — seinen Kredit wiedererlangt hat. Das Vertrauen zu Deutschland wirtschaftlicher Zukunft ist in Auslande zurückgekehrt, und dieses Vertrauen hat die Kraft, sich auch auf die Einzelbetriebe der deutschen Wirtschaft auszudehnen, und die andere, ganz unbeschreibbare Kraft, unser Vertrauen zu uns selbst wieder neu zu föhren.

Ein mit dieser Anleihe ist die höhere Grundlage für eine Stabilisierung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse, der seife Boden, auf dem sich die deutsche Wirtschaft neu aufbauen kann, hergestellt. Wie wissen, daß die Reparationslasten ein schweres Gewicht für uns sind. Aber wir dürfen von dem nahen Tage des Abschlusses der Anleihe an den guten Glauben begießen, daß wir's schaffen und zu dem Wiederaufbau der durch Kriegs- und Nachkriegswirkungen erschütterten europäischen Wirtschaft unseres edlichen Anteils beitragen werden.

zeitgeschichtliche Klare Festlegung des Achtstundentages als Regel. Die entscheidenden Paragraphen des Gesetzes werden erst nach der Wahl des Reichskanzlers am 15. Oktober zu Ende formuliert werden."

Konflikt im Rechtsausschuss des Reichstags.

Die bürgerlichen Parteien fordern die Abberufung der Vorsitzenden Rath.

Berlin, 13. Oktober.

Der Rechtsausschuss des Reichstagsrat am Montag zur Beratung sozialdemokratischer und kommunistischer Anträge zusammen, durch die insbesondere das Wiederaufnahmeverfahren gegen Urteile des bayerischen Volksgerichts eingeführt werden sollte. Außerdem begingen sie die Aufhebung des bayerischen Ausnahmegesetzes und des Verbots der kommunistischen Partei und Presse in Bayern. Vor Eintreten in die Tagessitzung verlas Abg. Rath (D. Sp.) eine Erklärung, daß die Vertreter aller bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Nationalsozialisten, die sich dieser Erklärung nicht anschlossen hatten, es ablehnen, scheinbar unter dem Vorwand des kommunistischen Abg. Rath zu verhandeln. Rath habe im Reichstag grobe Beleidigungen gegen den deutschen Richterstand und grundlose Verdächtigungen gegen Mitglieder des Rechtsausschusses ausgesprochen. Der Alterserrat sollte daher veranlaßt werden, einen Parteienwechsel im Vorstand des Rechtsausschusses einzutreten zu lassen. Die Abggs. Rosenfeld, Saenger und Frau Päßl legten gegen das Vorgehen der bürgerlichen Abgeordneten Verwahrung ein. Der Abg. Gerland (Dem.) unterstützte das Verlangen der bürgerlichen Parteien mit dem Hinweis darauf, daß Rath auch deshalb ungeeignet sei, den Vorstand des Rechtsausschusses weiterzuführen, weil im Reichstage ein Antrag auf Auflösung seiner Immunität wegen eines Hochverratsvorwurfs vorliege. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien verließen darum die Sitzung, die danach geschlossen werden mußte.

Der Geschäftsausordnungsausschuss des Reichstags

hat am Montag den Antrag der nationalsozialistischen Partei auf Auflösung der bestehenden Geschäftsausschüsse des Abg. Kriebel abgelehnt. Die Berichtigung über das Verlangen der bürgerlichen Geschäftsausschüsse auf Genehmigung der Verbindung des kommunalpolitischen Abg. Roscher wegen Aufzugs und Bandenbrechens wurde zunächst ausgelegt, da sich in der Begründung ergab, daß noch Ausschüsse der zuständigen Staatsanwaltschaft erforderlich sind. Gleichfalls ausgelegt wurde die Entscheidung über das Gesuch auf Aufhebung der Unternehmungshaft des kommunistischen Abg. Urbahns, weil hier gleichfalls noch weitere Ausschüsse der Generalstaatsanwaltschaft erforderlich sind. Der Geschäftsausordnungsausschuss wird seine Verhandlungen am Dienstag vormittag fortsetzen.

Kommunistische Forderungen.

Am Montag laufen im Reichstag sämtliche parlamentarischen Vertreter der Kommunistischen Partei Deutschlands in Anwesenheit der Kommunalvertreterungen von 30 großen deutschen Städten. Es wurde beschlossen, durch die Reichstagsfraktion ein Misstrauensvotum gegen die Regierung Marx-Sieversmann einbringen zu lassen.

Zu Nietzsches 80. Geburtstag am 15. Oktober.

Von der Glorie höchster Berufung das Haupt umleuchtet und titanische Sehnsucht im Herzen — schriert er ins Leben, und, den Notschrei der Menschen vernehmend, erhob er die Stimme: sein helfendes Wort tönte über die Lebenswogen.

Höher und höher stieg er hinan, nachdrückend eingeborenem Ziele, bündete über sich nur die Erlauchten, die Sieger über sich selber, die vor ihm über die Erde wallten.

In langen Wintern der Schöpferqualen, in langen Sommern der Schöpferwonnen reiste sein Innres, wuchs Ring an Ring. Und er gewann die heiligste Macht: unerschlossne Tiefen zu ergründen, Wissen und Irrtum neu zu versöhnen, — Licht zu entzünden!

S. H. Benndorf.

Nietzsche, der Dichter.

Es ist eine Parodie der Geschichtsschreiber leichten Jahrzehnts, daß gerade Nietzsche, der nicht nur zu seinen Lebzeiten, zumal vor seiner geistigen Erkrankung, mehr Ablehnung und spöttisches Schmähsagen als Anerkennung geerntet hat, sondern auch selbst in den reichen Jahren seines Schaffens die Einzelheit gesucht und sich vom Betriebe der Menschen mit höchst gehörigem aristokratischen Selbstgefühl ferngehalten hat, nach seinem Tode wie kaum eine zweite Persönlichkeit das Kulturstabtum unserer Zeit beeinflußt hat und vielfach sogar zu einem Idol geworden ist. Die verschiedenartigsten Wellenläufe ausgedeuteten haben sich bis heute auf ihn berufen und sein

Um Wegen beschlossen die Kommunisten den Kampf: gegen jeden Lohnabbau und sofortige 40 prozentige Erhöhung des Lohnes bis zur Höhe des Friedensvertrages, die Wieder-einführung des Achtstundentages bez. der Sozialaufsicht der Arbeit unter Tage, die sofortige Auflösung des 10 prozentigen Steuerabzuges, der Mindesttarif, die Befreiung der Kleinbauern von der Pacht, die Aufhebung des Ausnahmegesetzes, die Freilassung aller politischen Gefangenen der proletarischen Parteien, die sofortige Auflösung des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik und die sofortige Vollsozialisierung.

Die Möglichkeit baldiger Neuwahlen ist nicht ganz ausgeschlossen. In aller Eile haben die Kommunisten deshalb eine Reihe von Forderungen

aufgestellt, die offenbar Eindruck auf die breite Masse machen sollen.

Bor der Wahl in Hamburg. Deutschnationale Hoffnungen.

Hamburg, 13. Oktober.

Am 26. Oktober wird im Stadtstaat Hamburg das Parlament, die Bürgerschaft, neu gewählt. Der Wahlkampf ist in vollem Gange. Neben den fünf politischen Parteien, aus denen sich bisher die Bürgerschaft zusammensetzte — 69 Sozialdemokraten, 23 Demokraten, 25 Volkspartei, 18 Deutschnationale, 17 Kommunisten — bewerben sich noch zehn Sonderlisten um die Stimmen der Wähler.

In der Hauptstadt geht der Kampf um die einzige Regierungskoalition (Demokraten und So-

zialdemokraten), die seit 1919 im Amt ist. Der Senat besteht jetzt zur Hälfte aus Demokraten, zur anderen Hälfte aus Sozialdemokraten. Deutsche Volkspartei und Deutschnationale machen die größten Anstrengungen, diesmal die Mehrheit in der Bürgerschaft und damit einen Senat nach ihrem Willen zu bekommen. Der Abschluß der Reichstagswahl vom 4. Mai, bei der die Sozialdemokraten erheblichen Stimmenzuflug erzielten, während Deutschnationale und Kommunisten großen Zuspruch erhalten, hat ihnen Nutzen gemacht und läßt sie schon in Siegerhoffnungen schwelgen. In der ersten Wahlversammlung der Deutschnationalen verhandelte deren Führer sogar, daß es um höheres gehe als um die Zusammensetzung der zukünftigen Landesregierung; es gehe vielmehr darum, mit einem Wahlsieg in Hamburg den Boden für die Befestigung der jüngsten Koalition in Preußen zu bereiten.

Republikanische Massenkundgebung in Kiel. Eine Rede Severins.

Kiel, 13. Oktober.

In einer eindrucksvollen Massenkundgebung für die Republik und die Reichsordnung geholt hat gestern die Fahnenweihe des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, die auf dem großen südlichen Sportplatz unter Beteiligung einer viertausendköpfigen Menschenmenge vor sich ging und mit einem gewaltigen Feuerwerk einen würdigen Abschluß fand. Als Auftakt zu der eigentlichen Feier hatte eine von einem Fackelzug eingeleitete Massenveranstaltung im Gewerkschaftshaus stattgefunden, in der Bürgermeister Severing über die Aufgaben des Reichsbanners sprach. Hauptredner sei, die Republik, die Weimarer Verfassung zu verteidigen und dem Ausland zu beweisen, daß die Monarchie in Deutschland keine Zukunft mehr habe.

Eine Drohung aus München.

München, 13. Oktober.

Das Hauptorgan der Bayerischen Volkspartei, der „Vater Kuster“ nimmt in einem viel beachteten Artikel zur Regierungskrisis im Reich Stellung.

Hans im Reichzentrum die Wirkung Dr. Wirths auf Ritter Kuster, sieht der Bayerischen Volkspartei die Aufgabe zu, die Traditionen des alten Zentrums allein und nachdrücklich weiterzupflügen. Die Bayerische Volkspartei würde dann die bisher bewährte Zurückhaltung und Beschränkung auf die bayerischen Landesgrenzen aufheben und ihr Banner, das Banner Windthorst, in ganz Deutschland auszupflanzen.

Den Missbrauch von Windthorsts Namen soll am Dienstag, den 21. Oktober, das Plenum wieder zusammenkommen. Als Tagessordnung sind vorgesehen: Beamtenfragen, Personalausbauverordnung, Wohnungsgesetz und Siedlungsaufträge, die einem Ausbau überwiesen werden sollen, und etwaige Interpellationen. Ob es jedoch möglich ist, zunächst in der ersten Sitzung eine Erklärung der Reichsregierung erfolgen wird. Eine Stunde vor der Sitzung wird der Alterserrat abermals zusammenkommen und endgültig die Abstimmung für die erste Sitzung treffen.

Den Missbrauch von Windthorsts

Namen für partikularistische Zwecke bilden man im Zentrum aufrecht. Die Einheit und Größe des Reichs sei kein Ziel Windthorsts Politik gewesen. Und kein Befürworter der Windthorstschen Tradition wollte daran, daß der große Hannoveraner hewig weder auf Seiten der westlichen noch auf jener der bayrischen Partikularisten stand. Für die bayrischen Zustipplikanten gar hätte der Jurist Windthorst nicht nur eine glatte Abhängigkeit, sondern auch die schärfste Verurteilung. Dennoch hätte die Bayerische Volkspartei gut daran, vor ihrer eigenen Türe zu feiern, anstatt in unbefugter Weise Steine in den Garten des Reichs-Zentrums zu werfen.

lennismus, wenn die Strophen seines Gedichtes „Nietzsches Verfluchung“ immer wieder in die Verse ausblühen.

— „Ja, mein Herr, Sie sind ein Dichter“ auffordert der Vogel Specht, und wenn er später aus blutender Seele anteußt, daß er „Nur Ratt! Nur Dichter! . . .“ sei.

Im höchster Vollendung gereift ist Nietzsches Dichterium in „Also sprach Zarathustra“ und in den „Dionysos-Dithyramben“, von denen er sagt: „Dies sind die Lieber Zarathustras, welche er sich lieber zuflang, da er seine leichte Einsamkeit ertrug.“ In den in wenigen Wochen in ungebändigtem Schaffensrausche niedergeschriebenen vier Teilen des „Zarathustra“ zeigt sich die Ausdrucks Kraft des Dichters, besonders in einzelnen Teilen wie dem Ruhlied, den Tanzliedern, dem Großlied, dem Liede „Die sieben Siegel“ u. a., zu einer himmlischen Ergriffenheit und Verzückung, die selbst den Feuerstrom der Zerstörung des jungen Goethe noch übertroffen. Glühende Bildsprache und elementar dahinstürmende Rhythmisik zeigen hier und in den „Dionysos-Dithyramben“ das Genie, das an seiner ehrlichen Flamme verbrannte.

Der philologische Gehalt des „Zarathustra“, seines versöhnlichen und umfassenden Werkes, ist nichts als die äußerst subjektive Wiedergabe von Nietzsches Gesinnungs- und Gedankenwelt. Ein Mensch tritt uns hier entgegen, der sich wund über und ölmäßig verbüßt im trophischen Kampfe um die Behauptung seines eigenen Ich gegenüber der Stärke und inneren Schwäche der Durchschnittsmenschenmasse. Und gerade dieser tiefe Kern seiner Persönlichkeit macht uns Nietzsche so liebenswert. Dr. Wilhelm Soltau.

Das Feuerzeichen.

Von Friedrich Nietzsche.

hier, wo zwischen Menschen die Insel wuchs, ein Osterfeuer sich hinunterstießt, dies stand sich unter schwierigem Himmel Zarathustra seine Höhnefeuer an,

Feuerzeichen für verschlagene Schiffer, Feuerzeichen für solche, die Antwort haben. . . Diese Flamme mit weißgrauem Rauche in feste Ferne züngelt ihre Zier, noch immer reinster Schön' siegt sie den Hals — eine Schlange gerad ausgerichtet vor Ungeduld — dieses Zeichen stellte ich vor mich hin.

Meine Seele selber ist diese Flammen: unerträglich nach neuer Ferne

Iodest aufwärts, aufwärts ihre süße Blut. Was stöh Zarathustra vor Tier und Menschen? Was entließ er jäh allein festen Zorn?

Sich zusammenkennt er schon —

aber das Meer selbst war nicht genug ihm einsam, die Insel bek ihm steigen, auf dem Berg wurde er zur Flamme,

nach einer seidenen Einsamkeit

wißt er suchend jetzt die Engel über sein Haupt.

Feuerzeuge Schiffer! Trümmer alter Stern!

Die Weise der Zukunft! Unangefochtene Himmel!

noch allem Einsamen werde ich jetzt die Engel,

gebi Antwort auf die Ungeduld der Flamme,

zumal mit dem Fischer aus hohen Bergen,

meine liebste lezte Einsamkeit! —

(aus den „Dionysos-Dithyramben“)

„Die heilige Johanna“.

Zur Deutschen Uraufführung

im Dresdner Schauspielhaus.

In seinem „Herrschern“ mocht Oberst Bernard Shaw (hier gebraucht Menschenschrank) er im Wirkigen nicht unterschätzt den Vorwurf, daß er an das Leben mit dem Übermenschheitsstaat herantrate. Daß es infolgedessen ungewisser Natur sei, ihm zu gehorchen und gehorchen zu tun. Er weise die Menschheit, die ihn in ihrer Verführung und Verschwindlichkeit unheimlich dünkt, über Bord, um dem Phantasm eines imaginären „Herrschafts“ nachzujagen: während doch gerade dieser die überzeugende, religiöse, kämpfende, unterliegende, familiäre und respektable Mensch“ es sei, der unseren Augen lebt und keineswegs erscheine. Wie denn auch keineswegs

der die Schuldende bestätigte, daß Oberhaupt des Staates als minderwertig hinzusehen sei, das Gericht über den Antrag des Oberstaatsanwalts (der 300 M. beantragt hatte) hinweggegangen und habe aus die ausgeprägte Geldpreise erkannt.

Der betroffene Rektor Bohnenkampf ist führender deutschnationale Bewegung in Witten.

Rosbachlente als Mörder eines Gesinnungsgenossen.

Zu Strafhandstrafen verurteilt.

Breslau, 13. Oktober.

Der jüngst hier stattfindende Prozeß gegen Angehörige der verbotenen Organisation Rosbach wegen Ermordung ihres Gesinnungsgenossen, eines Blasenhandels Hermann in Breslau, erregt großes Aufsehen. Die Angeklagten geben zu, daß sie den ermordeten aus verschiedenen Gründen einen Denkzettel geben wollten und berufen sich auf die patriotischen Gründe ihres Handelns. Die Beweisaufnahme ergibt aber, daß sie ihre Tat offenbar nicht nur eine geistige Abneigung abgeschafft hatten, sondern ganz bewußt die Tötung des Hermann verabsiedelten. Sie hatten u. a. Chloroform zu seiner Verhölung benutzt und verschiedenes tödliche Instrumente vorher besorgt. Die Anklage nimmt daher an, daß jeder einzelne der Angeklagten den Tod des Hermann gewollt habe. Der Staatsanwalt beantragte am Schlusse seines Plädoyers am Montag gegen alle vier Angeklagten die Todesstrafe und betonte, daß es sich um einen ehlosen Tod, um einen seligen Reueklemm handle. Gegen zwei Angeklagte wurden außerdem noch Nebenstrafen wegen Dachshund bestimmt. Die Verteidiger, die durchweg der deutschnationalen und deutschösterreichischen Partei nahestehen, geben den Tatsachen der Tötung zu, suchen ihn aber als Körperverletzung mit Todesfolge darzustellen. Sie betonen außerdem in peinlicher Weise, daß man Patrioten, wie es die Angeklagten seien, eine solche Tat nicht allzu übel nehmen könne.

Breslau, 14. Oktober.

Das Breslauer Schwurgericht verurteilte gestern familialen Angeklagten wegen Körperverletzung mit Todesfolge unter Bezugnahme mildernder Umstände, und zwar Sehner und Mayer zu je sieben Jahren Zuchthaus, die beiden anderen Angeklagten Spalte und Tippel zu je fünf Jahren zwei Monaten Zuchthaus. Außerdem wurden sämtlichen Angeklagten die Freiheit auf drei Jahre abgedroschen.

Die Bergarbeiter fordern das Eingreifen der Reichsregierung. Übersichten sollen verboten werden.

Bochum, 13. Oktober.

In zahlreichen Orten des südlichen Ruhrgebietes fanden in den letzten Tagen Bergarbeiter-Massensammlungen statt. Überall werden Entschließungen angenommen, in denen ein Eingreifen der Regierung auf Grund der §§ 1, 2 und 3 des Sozialisierungsgesetzes vom 23. März 1919 und des Art. 155 Abs. 4 und Art. 165 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 gefordert wurde. Ebenso wurde die Aussageung

vertreten, daß im Interesse der gegenwärtigen sozialen Familienübersichten verboten werden müßten, die nicht der Belebung besonderer Gefahren und Schwierigkeiten dienen. Um die Stilllegung der weniger rentablen Zechen zu verhindern, sei die Bildung einer Gesamtgemeinschaft notwendig, die alle Zechen umfaßt.

Amtswchsel des Reichsverkehrsministers.

Berlin, 13. Oktober.

Der Reichspräsident hat den Reichsverkehrsminister Seeler infolge seiner Ernennung zum Generaldirektor der Reichsbahn auf seinen Antrag vom Amt als Reichsverkehrsminister entbunden. Die Geschäfte des Reichsverkehrsministeriums werden bis auf weiteres von Staatssekretär Dr. Krohne wahrgenommen.

Kleine politische Nachrichten.

* Der Lohnscheidspunkt für die nordwestliche Gruppe der Metallindustrie wurde vom Deutschen Metallarbeiterverband mit 27 gegen 3 Stimmen angenommen.

* Mit Beginn dieser Woche wurden im oberpfälzischen Berg- und Hüttengebiet rund 5000 Arbeiter ausgesetzt und die Hochöfen abgestopft. Die Arbeitgeber begründen diese Maßnahme mit dem seit dem 29. September andauernden Streik in der staatlichen Pützholzhütte, die rücksichtslos einen Überraschungen Lohnabzug erwirken wollte. Am 9. Oktober war in dieser Anlegenheit ein Scheidspunkt des Landesrichters geschlossen worden, der für sämtliche oberpfälzische Gewerke den Arbeitern über 25 Jahre 5 % Lohnzulage auf den ab 1. August abgedauten Lohn brachte. Die Arbeiter stimmten in ihrer Mehrheit diesem Scheidspunkt zu, während die Arbeitgeber diesen ablehnten. Die Gewerkschaften dementierten daraufhin die Verbindlichkeitserklärung des Scheidspunkts, worüber am Montag den ganzen Tag im Sozialministerium verhandelt wurde. Die Verhandlungen werden am Mittwoch fortgesetzt.

* Wie aus Dortmund gemeldet wird, wurden am Montag im Oberbergamt die Verhandlungen über die Kieslagerage fortgeführt. Von der Reichsregierung waren Vertreter des Handelsministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Arbeitsministeriums sowie der Reichsbahndirektion anwesend. Die Regierungswerte wiesen darauf hin, daß bei den jüngsten Verhandlungen, die lediglich informatorischen Charakter tragen, keine Zusicherung irgendwelcher Art für die Erleichterung der Kieslagerage gegeben werden kann. Entscheidende Maßnahmen können nur durch die gesetzgebenden Körperschaften getroffen werden. Dienstag vormittag werden die Verhandlungen fortgesetzt.

* Die Luftpost Dresden-Berlin verkehrt, wie uns von der Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion mitgeteilt wird, seit dem 13. Oktober mit folgenden Zeiten: 8.15 vorm. ab Dresden, 9.35 vorm. an Berlin, 2.30 nachm. ab Berlin, 3.50 nachm. an Dresden. Die Schlusszeiten für Aufstellung von Postsendungen sind beim Postamt 24 (Gaswerkshof) auf 6 Uhr 30 vorm., Postamt 1 (Postplatz) auf 6 Uhr 30 vorm., Postamt 6 (Albertstr.) auf 6 Uhr 40 vorm., Postamt 25 (Neust. Str.) auf 6 Uhr 55 vorm., Postamt 30 (Grunewaldstr.) auf 7 Uhr 15 vorm., Postamt 31 (Kadiner Str.) auf 7 Uhr 45 vorm. festgesetzt. Außerdem können gewöhnliche Briefe noch zehn Minuten vor dem Start des Flugzeugs bei dem Zugleiter in Kaditz aufgegeben werden. Der Flug Dresden-Berlin hat Anlauf an den Flug Berlin-Danzig-Königsberg (Pr.).

Der geistvolle Paulus oder der Mystiker Johannes zum Grundstein des ungeheueren und ausdauernden Hauses der katholischen Kirche geworden sei, sondern ein Künstler, ein Dichter und Heilige, kurz: ein Mensch.

Shaw hat sich in seiner dramatischen Chronik „Die heilige Johanna“ dem historisch-katholischen Standpunkt Chresterton ganz außerordentlich genähert. Es ist, als läge ihm daran, den Beweis zu liefern, daß er der geistlich gezwungenen Spezies Mensch durchaus objektiv gegenüberstehe, daß die rationalistische Sonnenrichtspfeife für ihn nicht existiere. In einem sehr umfanglichen Vorwort (es fällt beinahe die Hälfte der Buchausgabe) schreibt er eine Art Apologie des Nebenprojektes, der die arme Johanna vor fünfhundert Jahren dem Scheitern überantwortete. Er versucht, die Richter in ihrem Menschlichkeit zu begreifen, billigt dem Prozeßvorsitzten Gewissenhaftigkeit zu und hält die (am 16. Mai 1920 erfolgte) Heiligserkennung der Jungfrau für viel ungerechter als jenes Verhörs. Und was Johanna selbst bestreift, so habe die Umstaltung des ersten Urteils durch die Rehabilitierung von 1556 genügend Nachgestellt, daß sie „ein gewöhnliches Janturche, keine Hure, keine Hexe, keine Lösterin und auch um kein Haar mehr Göttin der Erinnerung war, als der Papst selbst“. Weder der verkleinernde Stephanus bei Shakespeare („Heimlich VI.“) und Bolaño („La Fucelle“), noch die vergötternde Romantik der Schillerischen Tragödie sei ihr gegenüber am Platze. Die historische Jeanne d'Arc sei ein sanftmütiges und frommes, zugleich aber auch füges und pfiffiges Landmädchen von außerordentlicher Geisteskraft und physischer Tapferkeit, ein Mensch von hoher politischer und strategischer Begabung, kein blinder lebensphilosophisches Welt, realistisch handelnd und empfindend wie Napoleon, Genie, zugleich aber auch Befrucht, Naturkind, Freiheitskämpferin. „Ihr glaubt, das Leben sei nichts, als nicht漫游 sein?“ schreit sie, wie man sich bereit findet, sie nach exzessivem Widerstand, zu lebenlangem, sterblichem Sterben zu begnadigen. Und geht ins Kapell. Die platten Tropfsteine, die Grämmen und

Feuer, zu Gott. Denn: „Er will, daß ich durch das Feuer in seinen Schoß eile, und Ihr verdient nicht, daß ich unter euch lebe.“ Troch ihrer „Stimmen“ ist sie ein „verträumtes“ Welt und durchaus nicht als minderwertig oder als krisinzig abzutun: ebenso wenig wie Marion ein Tollhäusler war, weil er nebenbei eine komplett verückte Chronologie geschrieben hat.

Aber diese ganze Vermeidungslösungsszene, die Shaw, als Historiker und Kühnendichter, mit Johanna vornimmt, läßt darüber nicht hinweg: Sie ist hier, mit all ihrer Schlichtheit und Vereinfachtheit, immer noch Mensch geworden. Sie ist und bleibt ein mythisches Wesen. Ein isolierter Mensch, der keine Gefährten hat. Und so muß das Drama, bei aller versuchten Objektivität gegenüber dem gegebenen Fall „Menschheit“, wiederum in Shawstem Realismus enden, muß es wieder an eine neblige Zukunft entwölft appellieren. „O Gott“, ruft sie am Schlus, als rehabilitierter Gott aus dem Jenseits, wie ihre umgelenkten Arbeiter vor der Möglichkeit ihrer tatsächlichen Wiederbelebung die Furcht ergriffen, „o Gott, der du diese wunderbare Geschichte hast, wie lange wird es dauern, bis du weitest wiede, deine Heiligen zu empfangen, wie lange, o Gott, wie lange?“ Von Heiligen, nicht von Menschen ist hier die Rede. Und Chresterton behält mit seinem Generaleinwand gegen Shaws Übermenschenmagie recht.

Dennoch fällt, eben auf dem Wege zu Chresterton, manch eindrückliches und fröstliges Wörtlein gegen die ausgeschlagene Systematik einer vertrauten Welt, gegen den himmertrostenden Nationalismus dieser heillos papieren Zeillust. Ein Dorfland, das gewohnt ist, den Eltern den Kindern zu posen, spielt das verdeckte Leben um, macht einen Kampfmann aus Königlichem Gehalt zum König, zieht ihm und dem Volke Kraft und Selbstbewußtsein ins Werk, reicht Frankreich auf der Brücke. Im Vorwort sind die lebenswerten Materialien zu dieser Aussöhnung des Johanna geäußert. Die platten Tropfsteine, die Grämmen und

— Sächsische Staatszeitung —

— Sächsische Staatszeitung —

bereits am Montag morgen von Europa trennte und die geringe Reichweite seiner Sendeanlagen,

die bei der starken Sonnenbestrahlung zudem noch besondere Schwierigkeiten aufwies, die nicht der Belebung besonderer Gefahren und Schwierigkeiten dienen. Um die Stilllegung der weniger rentablen Zechen zu verhindern, sei die Bildung einer Gesamtgemeinschaft notwendig, die alle Zechen umfaßt.

Die große Entfernung, die den „Z. R. III“

Guter Fortgang der Ozeansfahrt des Z. R. III.

Amerika in Funkverbindung mit Z. R. III.

Berlin, 13. Oktober.

Nach einer Mitteilung des „Transradio“ befindet sich die amerikanische Küstenstation Chatham seit 2 Uhr nachmittags in guter Verbindung mit Z. R. III.

New York, 14. Oktober. (Durch Funkbericht.) Die Funkstationen Baleshurst fingen bereits vorwiegend etwa eine halbe Stunde lang undeutliche Funkspuren von Z. R. III an die amerikanischen Kreuzer aus. Der erste Spruch wurde um 9 Uhr 55 Min. amerikan. Zeit aufgenommen. Die leichten Zeichen erfolgten um 10 Uhr 25 Min. Um 11 Uhr 10 Min. fingen Baleshurst folgenden Spruch von Z. R. III an den Kreuzer „Milwaukee“ auf: Schiff und an Bord ist alles wohlbehoben.

Das Logbuch Dr. Edener.

London, 14. Oktober.

Die Blätter bilden an Bord des „Z. R. III“ aufgenommen, in der Nähe von Bordeaux mit Fallschirmabgeworfene Photographien des Luftschiffes während des Fluges und der Offiziere des Luftschiffes. „Daily Chronicle“ veröffentlichte das bis Sonntagabend gehende Logbuch des Kommandanten des „Z. R. III“ Kapitän Dr. Edener, das vom Luftschiff drahtlos übermittelt wurde. Der Bericht ist datiert:

An Bord des „Z. R. III“ über dem Atlantischen Ozean. Das Luftschiff teilte mit, daß das Weiter während der ganzen Zeit gut gewesen sei, daß alles an Bord wohl sei, daß die durchschnittliche Höhe bei der Fahrt über Frankreich 650 Fuß betrugen habe, daß die Maschinen glänzend arbeiteten und daß alle in ausgeglichene Stimmung seien.

Eine weitere funktelegraphische Meldung von den Azoren besagt:

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*</

Amtlicher Teil.

Auf Blatt 397 des heisigen Handelsregisters ist heute die Firma Max Jäger in Erdmannsdorf und alle deren Inhaber der Kaufmann Max Albrecht Jäger in Erdmannsdorf eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Schokolade, Kekse, Bäder- und Rauchwaren. (3204)

Amtsgericht Augustusburg, 10. 10. 1924.

Im heisigen Handelsregister ist folgendes eingetragen worden:

1. am 10. Oktober 1924

a) auf Blatt 483, bez. die Firma Allgemeine Transportgesellschaft, vorm. Gondrath & Managl, mit beschränkter Haftung, Filiale Überbach in Überbach: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 1924 ist im Wege der Umstellung das Stammkapital auf eine Million Goldmark erhöht worden; die Erhöhung ist durchgeführt; § 3 des Gesellschaftsvertrags ist entsprechend abgeändert worden;

b) auf Blatt 485, bez. die Allgemeine Deutsche Großaufbau, Filiale Reugendorf, in Reugendorf, von dem Bankbeamten Eitel Schilling in Reugendorf erzielte Prokura erloschen ist. Dem Prokura Georg Jäger in Überbach ist für die Zweckverfügung Prokura erteilt worden; er ist berechtigt, die Firma der Zweckverfügung gemeinschaftlich mit einem Mitgliede des Vorstandes oder einem Prokurranten der Zweckverfügung zu gestalten;

2. am heutigen Tage: auf Blatt 298 bei der Firma Theodor Krampf, Aktiengesellschaft in Göda: Der Gesellschaftsvertrag ist in seinen §§ 3, 7 und 13 durch Beschluss der Generalversammlung vom 5. Juli 1924 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden. Das Stammkapital beträgt nach der Umstellung auf Goldmark zweihunderttausend Goldmark und ist in tausend auf den Haber laufende Aktien zu je dreihundert Goldmark geteilt.

Amtsgericht Überbach, 13. Okt. 1924.

Auf Blatt 661 des Handelsregisters für den Stadtbezirk Pirna, betreffend die Gesellschaft in Firma Vereinigte Handelsmänner Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pirna, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 7. Oktober 1924 auf achtzehnhundertfünfundzwanzig Goldmark umgestellt worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluss laut Notariatsprotokoll vom 7. Oktober 1924 abgeändert worden. Den Gegenstand des Unternehmens bildet jetzt die Förderung der wirtschaftlichen Interessen aller Gesellschafter, der Einlauf von Getreide, Futter- und Düngemitteln und der Verkauf von Mehl, Rübenprodukt, Futter- und Düngemitteln nach Nachfrage der Gesellschaftsordnung, der Handel mit einschlägigen Artikeln, die Finanzierung der Gesellschaft, die Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtsanwaltsungen, die zur Errichtung des Zwecks der Gesellschaft notwendig erscheinen. Die Geschäftsführer Hildebrand und Lindner sind ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Richard Ahrens in Pirna.

Amtsgericht Pirna, 10. Okt. 1924.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma Nob. Jäger & Sohne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Plauen, Nr. 160: Die Prokura des Robert Enno Friedrich Jäger in Plauen ist erloschen;

b) auf Blatt 1902: Die Firma Eugen Hall in Plauen ist erloschen;

c) auf dem Blatte der Firma Johannes Lange in Plauen, Nr. 3183: Die Prokura des Paul Starke in Plauen ist erloschen;

d) auf dem Blatte der Firma Engel-Drogerie Max Hempel in Plauen, Nr. 2570: Ernst Max Hempel ist infolge Altertums ausgeschieden; Frau Johanna Gertrud verlo. Hempel geb. Müller, der minderjährige Bernhard Max Hans Hempel und der minderjährige Max Siegfried Hempel, sämtlich in Plauen, führen als die Eltern des ausgeschiedenen Ernst Max Hempel das Handelsgeschäft in Eigentumshaft fort;

o) auf dem Blatte der Firma Leonhardt & Probst in Plauen, Nr. 4174: Die Gesellschaft ist aufgelöst; Georg Friedrich Leonhardt ist ausgeschieden; der Kaufmann Franz Bruno Probst in Plauen führt das Handelsgeschäft unter der abgeänderten Firma "Bruno Probst" allein fort;

f) auf dem Blatte der Firma Mitteldeutsche Tabakfabrik Plauen (Mitafo) Inhaber: Koch & Ziegelberger in Plauen, Nr. 481: Die Gesellschaft ist aufgelöst; Richard Ziegelberger ist ausgeschieden; der Kaufmann Ulrich Koch in Plauen führt das Handelsgeschäft unter der abgeänderten Firma "Mitteldeutsche Tabakfabrik Plauen" Ulrich Koch allein fort;

g) auf Blatt 82 (Landsitz): Die Firma Liebergeld & Co. in Thuma, bisher in Tries und als Inhaber der Kaufmann Arnt Liebergeld in Thuma;

h) auf Blatt 83 (Landbesitz): Die Firma Zillersche Fabrik Otto & Co. Kommanditgesellschaft in Rauschwig und weiter, daß der Sitzer ein Kommanditist Willy Otto in Rauschwig und zwei Kommanditisten der Gesellschafter sind und die Gesellschaft am 1. September 1924 begonnen hat.

Angegebener Geschäftszweig und Geschäftsrat (zu g): Metallwarenfabrikation, Thuma; zu h): Zillersche Fabrik, Rauschwig.

Amtsgericht Plauen, 11. Okt. 1924.

Anmeldung von Sparkassenguthaben zur Aufwertung.

Durch Verordnung des Ministeriums des Innern und des Justizministeriums vom 1. Oktober 1924 sind die Sparkassen zur Entgegennahme der Anmeldung von Sparkassenguthaben für zulässig erklärt worden.

Diejenigen Sparkassengläubiger, die eine Aufwertung ihres Sparkassenguthabens nach den Vorschriften des § 7 der 3. Steuernotverordnung verlangen, haben ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Sparkasse schriftlich oder innerhalb der Geschäftsbüroden mündlich anzumelden. Die Anmeldung muß

bis zum 31. Dezember 1924 erfolgen. Später Anmeldungen müssen zurückgewiesen werden, da § 7 Absatz 1 der 3. Steuernotverordnung ausdrücklich diese Art vorzieht, auf deren Einhaltung daher ebenso wenig verzichtet werden kann, als auf die Anmeldung überhaupt. Gläubiger, die die Sparschaffensguthaben bis zum 31. Dezember 1924 nicht anmelden, können bei der späteren Verteilung der zu

teilenden Leistungsmasse nicht berücksichtigt werden.

Erfolgt die Anmeldung mündlich, so ist das Sparkassenbuch vorzulegen, in dem die Anmeldung becheinigt werden wird. Erfolgt die Anmeldung schriftlich, so muß sie enthalten: Name und Wohnung des Gläubigers, Nummer des Sparkassenbuches, Name, auf dem das Sparkassenbuch lautet, und den anzumeldenden Betrag in Papiermark. Bei schriftlicher Anmeldung wird auf besonderes Verlangen eine Anmeldebescheinigung ertheilt.

Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob für die ordnung ein Vortrag nach § 7 Absatz 3 der 3. Steuernotverordnung beantragt wird, weil das Sparkassenguthaben auf Grund eines gesetzlichen Zwanges zur mündlichen Anlage begründet worden ist.

Die Sparkasse kann bei der Anmeldung noch seine Auskunft darüber geben, wie hoch das Sparkassenguthaben aufgewertet wird.

Görlitz, am 8. Oktober 1924.

Die Sparkassenverwaltung.

Die Sparkassen sind zur Entgegennahme der Anmeldung von auszumelnden Sparkassenguthaben für zulässig erklärt worden. Wer die Aufwertung des Sparkassenguthabens nach den Vorschriften des § 7 der 3. Steuernotverordnung verlangt, hat den Anspruch bei der unterzeichneten Sparkasse bis zum 31. Dezember 1924 schriftlich oder innerhalb der Geschäftsbüroden mündlich anzumelden. Spätere Anmeldungen müssen zurückgewiesen werden und es bleiben die nicht gemeldeten Sparkassenguthaben bei der späteren Verteilung der zu teilenden Leistungsmasse unberücksichtigt.

Wilsau, am 13. Oktober 1924.

Die Sparkassenverwaltung.

Aus Sachsen.

Boranzahlungen aus die Einkommensteuer von den Mietzinseinnahmen.

Die Landesfinanzämter Dresden und Leipzig teilen folgendes mit:

Nach der 6. Durchführungsbestimmungen über die Boranzahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer für das Kalenderjahr 1924 können die Hausbesitzer wegen vorzeitlicher Spätabgaben für größere Reparaturen eine besondere Feststellung der am 10. Oktober 1924 und am 10. Januar 1925 fälligen Boranzahlungen beantragen. Zur Erleichterung für die Steuerpflichtigen haben die Landesfinanzämter Dresden und Leipzig sich auf Anregung des Landesverbands der Sachsenischen Hausbesitzervereine damit einverstanden erklärt, daß die Hausbesitzer für die Berechnung der am 10. Oktober 1924 und am 10. Januar 1925 fälligen Boranzahlungen auf die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1924 von dem innerhalb des Boranzahlungsbereiches (3. und 4. Kalenderquartal 1924) vereinommenen Mietzinse statt der tatsächlich genommenen Aufwendungen für Werbungskosten einen Werbungskostenpauschalbetrag in Höhe von 75 Proz. der um die Mietzinse gefürchteten gleichen Miete, d. i. 30 Goldmark auf je 100 M. Friedensmiete, abziehen. Durch diesen Pauschalbetrag sind alle als Werbungskosten in Betracht kommenden Aufgaben für Instandhaltung, Steuern usw. abgezogen, jedoch neben dem Pauschalbetrag besondere Abzüge nicht vorgenommen werden dürfen. Den Hausbesitzer ist es aber selbstverständlich unbenommen, inbeondere dann, wenn im Boranzahlungsbereich Werbungskosten in einer Höhe aufgewendet werden sind, die den Pauschalbetrag übersteigt, statt des Werbungskostenpauschalbetrages die tatsächlich entstandenen Werbungskosten von den Mietzinseinnahmen abziehen. Die Hausbesitzer, die bei der am 10. Oktober 1924 fälligen Boranzahlung den Pauschalbetrag in Anspruch nehmen, sind hieran auch für die am 10. Januar 1925 fällige Boranzahlung gebunden. Im Boranzahlungsbereich ist anzugeben, ob der Beitrag der tatsächlich genommenen Aufwendungen oder ob der Pauschalbetrag für Werbungskosten abgezogen werden darf. Besondere Anträge auf Aufzehrung des Pauschalbetrages bedarf es nicht. Mit dieser Regelung erbringen sich auch Anträge auf besondere Feststellung der Boranzahlung.

Zum Ergebnis der Stadtvorordnetenwahl.

Pirna, 14. Oktober.

Nach der gestern abend erfolgten amtlichen Bekanntmachung des Ergebnisses der Stadtvorordnetenwahl, versteht sich das Stimmenverhältnis im bisherigen Stadtvorordnetenkollegium insofern, als den Kommunisten ein Sitzen abgesprochen und dafür den Deutschnationalen ein Sitzen zugeschrieben wurde. Das alte Verhältnis von 18 Bürgerlichen gegen 17 Linkspartei ist dadurch wieder hergestellt.

"Was die Staatligesetz auf irgend einem

Grunde verbietet, wird nicht dadurch erlaubt,

daß es in Aussicht einer religiösen Überzeugung gebracht wird.

Und zu Artikel 136:

"Die Religionsfreiheit ist durch das Staatsgesetz und die auf ihm beruhenden Pflichten beschränkt, nicht umgekehrt." Oder: "Den bürgerlichen und bürgerlichen Pflichten darf durch die Wahrung der Religionsfreiheit kein Abbau geschehen."

Das alles kann und mag objektiv festgestellt werden, ohne daß der Vorwurf der Kirchen-

und Religionseinbildung auch nur die geringste

Vereitigung hätte. Es liegt im Staatsinteresse,

wenn die Verfassung Geltung erhält.

Im regelmäßigen Verfahren zu belegen:

Blarerhalle zu Limbach i. S. (Auerbach i. S.),

Koll. Amthauptmann in Plauen i. B. als Berater

des Kollatoratsberichts; Blarerhalle zu Hammerbrücke (Auerbach i. S.), Koll. L. Konz.; Blarerhalle zu Königswalde (Werda), Koll. L. Konz.;

Blarerhalle zu Hohenfichte (Flöha), Koll. L. Konz.; 1. Blarerhalle zu Grünthal (Döbeln II), Koll. L. Konz.; Blarerhalle zu Wilsdruff (Großenhain), Koll. L. Konz.; 1. Blarerhalle a. d. Thomaskirche mit Sup. Amt. in Leipzig (Leipzig I), Koll. L. Konz. f. d. Pf. Stelle Stadtrat Leipzig; 1. Blarerhalle zu Johanngeorgenstadt (Schneeberg), Koll.

Staat und Kirche.

Eine Verfassungsfrage.

Von H. Flechner, M. d. R.

In allen Verfassungskämpfen, die sich in Deutschland abspielen, hat auch der Streit um das Verhältnis zwischen Staat und Kirche eine große Rolle gespielt. Die Förderung nach dem Trennung der Kirche vom Staat wurde besonders stark betont vom Liberalismus der früheren Zeit. Auch in katholischen Kreisen selbst hat es immer Männer von Bedeutung gegeben, die den Standpunkt vertreten, daß es besser ist, wenn die Kirche völlig unabhängig vom Staat würde sich selbstigen und entwickeln kann. Es genügt, wenn die Religionsgesellschaften den Geistern unterwochen sind, die für andere Korporationen und für alle Staatsbürgere gelten. Das ist ein durchaus lokaler, leidenschaftlicher Standpunkt.

Und davon kann es recht keine Rede sein, daß der Staat aus Interessen oder moralischen Gründen die einzige Bindung und Interessengemeinschaft mit der Kirche braucht, denn dann müßten ja alle die vielen Länder, in denen es schon längst keine Staatskirche mehr gibt, oder — wie in Amerika — nie eine gab, kulturell rückständige Staaten sein. In eine solche Förderung braucht man sich aber schon deshalb nicht einzulassen, weil nunmehr auch für Deutschland durch die neue Reichsverfassung der Trennung zwischen Kirche und Staat grundsätzlich und ganz eindeutig proklamiert ist. Allerdings hat dieser Grund, trotzdem die Verfassung bereits über fünf Jahre in Kraft ist, noch immer die Durchführung. (Was ja leider bei vielen wichtigen Verfassungen der Fall ist.) Nach ganz schwachen Anläufen der Reichsverwaltung in dieser Richtung scheint die Angelegenheit seit längerer Zeit völlig ins Stoden geraten zu sein.

Der dritten Abschnitt der Reichsverfassung wird nach den Artikeln 135 bis 141 das neue Verhältnis des Staates zu den Religionsgesellschaften feststellen. Vier kurze, aber inhaltsschwere Worte in Artikel 135 geben den grundsätzlichen Inhalt, aus dem alles andere nicht um sich gestaltet: "Es besteht keine Staatskirche". So steht es da, — klar und bestimmt. Was ist nun in den fünf Jahren geschehen, um diese wichtigste kulturpolitische Verfassungsbefreiung zu verwirklichen? Die Versuche der Reichsregierungen, die seitdem laufen und gingen, die Verfassung durchzuführen, sind in diesem Punkte noch viel zögiger, als in den bereits früher hier erörterten. Seit dem letzten Jahre scheinen sie gänzlich aufgegeben zu sein. Sodas jetzt entgegen der Verfassung gezeigt werden muß: Die Staatskirche besteht nach wie vor und niemand kann sagen, wie lange noch. Es ist zur Durchführung von Artikel 137 ein Reichsgesetz erforderlich. In Artikel 138 wird bestimmt, daß die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtsurkunden beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften durch die Landesgesetzgebung abgetreten werden. Die Grundlage hierfür steht das Reich auf". Die Länder können also ein für ihre speziellen Verhältnisse passendes derartiges Gesetz erst dann machen, wenn das durch die Verfassung vorgeschriebene Reichsgesetz, das eine Art Rahmengesetz sein muß, erlassen ist. Stein juristisch dürfte dieses Gesetz kaum große Schwierigkeiten bieten. Diese liegen vielmehr auf materiellem und idealem Gebiet.

Die Verfehlung der katholischen Interessen mit denen des Staates sind mannigfaltig, aber sie sind

nicht in allen Ländern des Reiches gleich. Hier sind sie seltener, dort lokaler. Das Materielle spielt dabei aber überall eine große Rolle. Wo das geschiehende Recht fehlt, beruft sich die Kirche auf Traditionen und auf Gewohnheitskreise, die durch langjährigen Brauch den Charakter willkürlichen Rechtes angenommen haben sollen. Ein solcher Streitfall liegt zum Beispiel in Sachsen vor. Hier wurden seit langer Zeit zwar der evangelischen Landeskirche die Gehälter für die Geistlichen und Kirchenbeamten aus Staatsmitteln gegeben. Da gehabt aber nicht auf Grund eines Gesetzes, sondern in jedem einzelnen Falle durch Billigung der kirchlichen Summen im Staatsbetrieb. Die Billigung war also von einem Beschluss des Parlaments abhängig. Und obwohl auf Grund dieser Tatsache bereits eine höhere (monarchische) Regierung einmal feststellte, daß ein Reichsrecht einzuhalten sei, und dies in diesem Falle nicht möglich war, so ist doch eine solche Billigung der Kirche in diesem Falle nicht möglich gewesen. Das Reich sollte also drei Viertel dieser Kosten übernehmen, obwohl sich der Reichsfinanzminister heftig dagegen gewehrt hatte. Die immer schlechter werdende Finanzlage des Reiches brachte es mit sich, daß sich diese Finanzierung der Kirche nicht in vollem Maße auswirken konnte. Die Zusätze wurden nach § 60 des Finanzungleichgewichtes fort herabgesetzt, hatt. der 75 Prozent wurden im Dezember 1923 nur 30 bewilligt. Über die Sachsen-Evangelische Korrespondenz konnte beruhigend mitteilen: "Immerhin ist es gelungen, die Beihilfe an die Kirchen noch zu erhalten, während § 61, nach dem Körperschaften für öffentliche Wohlfahrtspflege und Bildungswesen unterstellt werden sollten, nach Ansicht des Reichsfinanzministers wegfallen soll." — Diese Feststellung ist bezeichnend. Sie zeigt aber auch, von dieser Seite gesehen, wie notwendig die reale Schiedung zwischen Staat und Kirche ist. — Wie die Kirche in ihren Ansprüchen an den Staat festhält, zeigt auch ein Zentrum-Bericht im vorigen Reichstage, der eine "kulturelle Rotsandsumme" forderte, und zwar für jüdische Wirtschaftshilfe 4½ Millionen, für kulturgemeinnützige Verbände 8½ Millionen, für Körperschaften über 38½ Millionen, für Kulturstätten 100 M. Friedensmiete, abziehen. Durch diesen Pauschalbetrag sind alle als Werbungskosten in Betracht kommenden Aufgaben für Instandhaltung, Steuern usw. abgezogen, jedoch neben dem Pauschalbetrag besondere Abzüge nicht vorgenommen werden dürfen. Den Hausbesitzer ist es aber selbstverständlich unbenommen, inbeondere dann, wenn im Boranzahlungsbereich Werbungskosten in einer Höhe aufgewendet werden sind, die den Pauschalbetrag übersteigt, statt des Werbungskostenpauschalbetrages die tatsächlich entstandenen Werbungskosten von den Mietzinseinnahmen abziehen. Die Hausbesitzer, die bei der am 10. Oktober 1924 fälligen Boranzahlung den Pauschalbetrag in Anspruch nehmen, sind hieran auch für die am 10. Januar 1925 fällige Boranzahlung gebunden. Im Boranzahlungsbereich ist anzugeben, ob der Beitrag der tatsächlich genommenen Aufwendungen oder ob der Pauschalbetrag für Werbungskosten abgezogen werden darf. Besondere Anträge auf Aufzehrung des Pauschalbetrages bedarf es nicht. Mit dieser Regelung erbringen sich auch Anträge auf besondere Feststellung der Boranzahlung.

Auch auf ideellen und moralischen Gründen muß die von der Verfassung geforderte Trennung der Kirche vom Staat endlich nach klaren Wegen durchgeführt werden. Denn es handelt sich um keine Parteifrage; dieser Standpunkt wird noch wie vor von vielen bürgerlichen Wissenschaftlern, Politikern und auch von manchem Geistlichen vertreten. Wie Radbruck ist darauf hingewiesen, daß besonders die religiösen Vorstände, an denen kirchliche Kreise so lange wie möglich festhalten, keine Verstärkung mehr haben. Professor Anschütz sagt darüber in seinem Kommentar zu Artikel 135 der Reichsverfassung: "Was die Staatligesetz auf irgend einem Grunde verbieten, wird nicht dadurch erlaubt, daß es in Aussicht einer religiösen Überzeugung gebracht wird." Und zu Artikel 136:

"Die Religionsfreiheit ist durch das Staatsgesetz und die auf ihm beruhenden Pflichten beschränkt, nicht umgekehrt." Oder: "Den bürgerlichen und bürgerlichen Pflichten darf durch die Wahrung

